

Herzlich Willkommen

„Nachhaltige Wärme, nachhaltige Zukunft: Ein Plan für unsere Stadt“



Stadt Bergisch Gladbach



verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Programm

01

Begrüßung

Ragnar Migenda, Erster Beigeordneter
Philipp Schönenborn, BELKAW GmbH

02

Der Wärmeplan liegt vor – was heißt das für Sie?

Jana Latschan, Stabsstelle
Kommunale Wärmeplanung

03

Der Wärmeplan und das GEG – Optionen für Ihre Heizung?

Thomas Zwingmann,
Verbraucherzentrale NRW e. V.

04

Zentrale Wärmeverbund- lösungen in der Wärmeplanung

Marco Senscheid, BELKAW GmbH

05

Fragen & Austausch

06

Abschluss

Ragnar Migenda, Erster
Beigeordneter



Stadt Bergisch Gladbach



verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Hinweise

- Bitte schalten Sie Ihre Mikrofone stumm.
- Bitte schalten Sie Ihre Kamera aus, sofern Sie nicht sprechen.
- Fragen können Sie während der Vorträge bereits im Chat stellen.
- Die Veranstaltung wird nicht aufgezeichnet.
- Die Präsentationen werden im Nachgang zugesandt.



01

Begrüßung

Ragnar Migenda, Erster Beigeordneter,
Stadt Bergisch Gladbach

Philipp Schönenborn, Leitung Geschäftskundenvertrieb &
Energiedienstleistungen, BELKAW GmbH



Stadt Bergisch Gladbach



verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

02

Der Wärmeplan liegt vor – was heißt das für Sie?

Jana Latschan, Stabsstelle Kommunale Wärmeplanung,
Stadt Bergisch Gladbach



Stadt Bergisch Gladbach



verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Außenwirkung Wärmeplan

- **10. Dezember 2024** Beschluss des Wärmeplans durch den Stadtrat von Bergisch Gladbach
- **Informelle Planung** = keine rechtliche Verpflichtung für Bürgerinnen und Bürger
- **Orientierungsfunktion** → Strategie für die Wärmewende in der Stadt
- **Gebäudeenergiegesetz** (kurz: GEG) gilt in Bergisch Gladbach weiterhin ab 30. Juni 2026 (für Bestandsgebäude und Neubau als Lückenschluss)

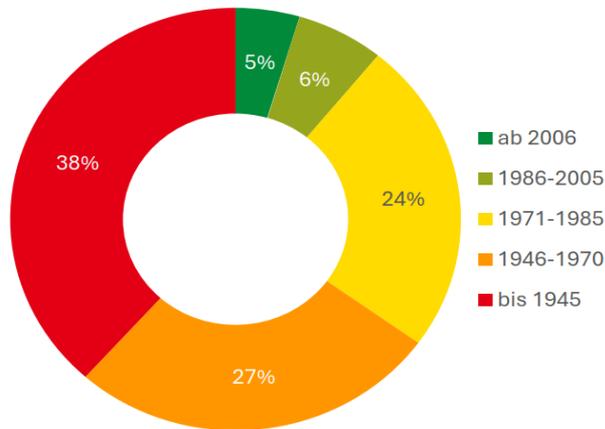


Inhalte des Wärmeplans

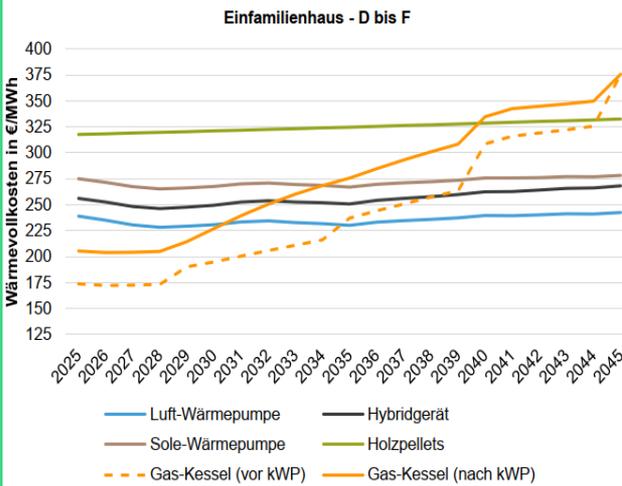
- **Aktuelle Wärmeversorgung:** Bedarf, Infrastruktur, Energieträger → 9 von 10 Heizungen fossil, überwiegend alter Gebäudebestand
- **Potenziale für Erneuerbare Energien:** wo, in welchem Umfang, zu welchen Kosten, für wen? → Luft-Wärmepumpe oft wirtschaftlichste Lösung
- **Potenziale zur Senkung des Wärmeverbrauchs:** → Sanierung als wesentlicher Hebel und erster Schritt
- **Strategie treibhausgasneutrale Wärmeversorgung 2045:** welche Gebiete eignen sich für welche Art der Wärmeversorgung? → v.a. dezentral, einzelne Netze



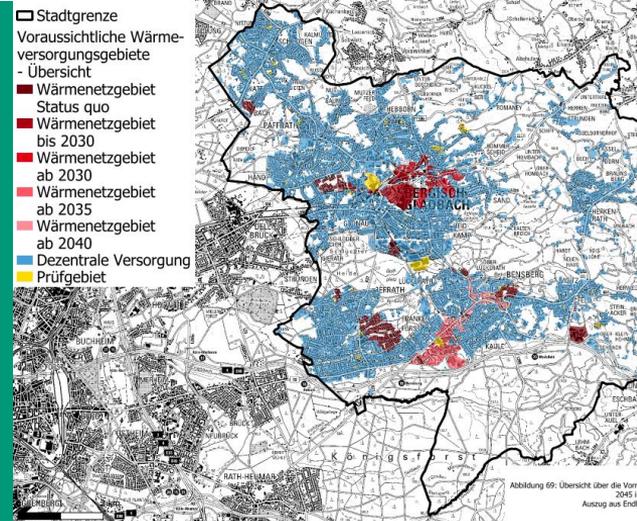
Beispielrechnung Wärmevollkosten für ein Einfamilienhaus, Typ 2, Energieeffizienz- klasse D – F (Bild unten)



Übersicht über die voraussichtlichen, vorrangigen Wärmeversorgungsgebiete bis 2045 (Bild unten)



Übersicht über die überwiegenden Baualtersklassen in Bergisch Gladbach (Bild oben)



Mehr Informationen zur Wärmeplanung

- Website der Stadt Bergisch Gladbach: Endbericht Wärmeplan, Antworten auf häufige Fragen zur Wärmeplanung, gesetzliche Grundlagen, ...
<https://www.bergischgladbach.de/kommunale-waermeplanung.aspx>
- Geoportal der Stadt Bergisch Gladbach: u.a. Karten überwiegende Versorgungsart bis 2045
www.bergischgladbach.de/waermeplan_karten
- [Flyer](#) Wärmeplanung und Gebäudeenergiegesetz: Erklärung Zusammenhänge und Handlungsoptionen
- E-Mail: waermeplan@stadt-gl.de



Nächste Schritte der Wärmeplanung

Beratungs- und Informationsangebote, u.a.:

- **AltBauNeu** – Ihre Anlaufstelle zum Thema energetische Sanierung in Bergisch Gladbach, u.a. Dienstleisterdatenbank, Fördermittel; unabhängige Informationen <https://www.alt-bau-neu.de/bergisch-gladbach>
- **Energiekarawane** – aufsuchende Energieberatung bei Ihnen zuhause, Start im Sommer 2025 in Alt-Refrath, weitere Stadtteile folgen

Infrastrukturplanung, u.a.:

- Machbarkeitsstudien für Wärmenetzneubau



03

Der Wärmeplan und das GEG – Optionen für Ihre Heizung?

Thomas Zwingmann, Gruppenleiter Energie und
Klima, Verbraucherzentrale NRW e. V.



Stadt Bergisch Gladbach



verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen



Bild: Ralf Kalytta / AdobeStock

verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

Der Wärmeplan und das GEG – Optionen für Ihre Heizung?

Thomas Zwingmann,
Verbraucherzentrale NRW, Leiter Gruppe Energie und Klima

Gebäude-Energiegesetz

Ansatz:

Keine CO₂-Emissionen mehr

Vorgabe:

Nur noch Heizungen mit erneuerbaren Energien

Fragen:

- Ab wann?
- Welche Heizungen sind erlaubt?
- Welche Heizung ist geeignet?



Was gilt wann?

Die Kommunale Wärmeplanung ist abgeschlossen

Was fordert das GEG?

- Stichtag 30.06.2026
- Danach neue Heizungsanlagen mit mindestens 65 % Erneuerbare Energie
- Davor
 - freie Wahl bei Heizungsmodernisierung
 - Jedoch zukünftig in Schritten zunehmender Anteil Erneuerbare Energie gefordert

Öl- oder Gasheizung behalten



Betrieb bis 2044 erlaubt ohne besondere Anforderungen

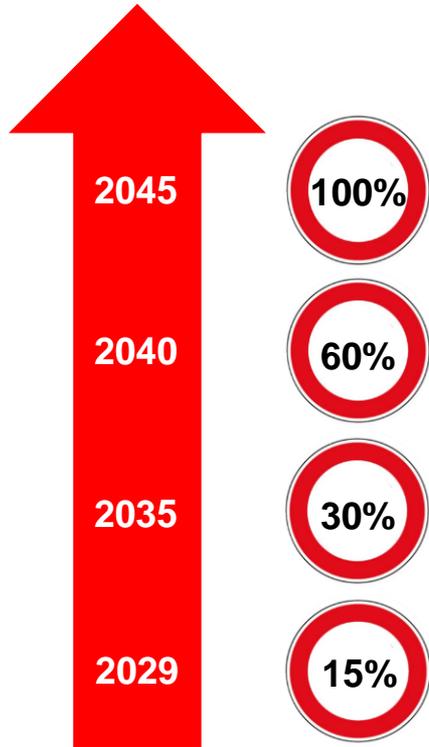


Keine Investition, künftiger Brennstoffpreis ungewiss



Folgeheizung jetzt schon andenken, z. B. Heizflächen optimieren

Neuer Öl/Gaskessel vor Stichtag 30.06.2026



Betrieb:
Immer höhere Anforderungen
an anteiligen Bio-Brennstoff



Niedrige Investition.
Preise Bio-Energie unklar



Lieferbarkeit von Bio-Energie
ungewiss

Öl-/Gaskessel: Wann ist der Stichtag?

- Städte mit über 100.000 Einwohnern bis Mitte 2026
- Kleinere Städte bis Mitte 2028
- Theoretisch früher möglich



Wer einen verbindlichen Vertrag über künftige Fernwärme (oder Wasserstoff) abgeschlossen hat, darf vorübergehend einen Öl- oder Gaskessel einbauen ohne Bioenergie.

Neuer Öl/Gaskessel nach Stichtag 30.06.2026

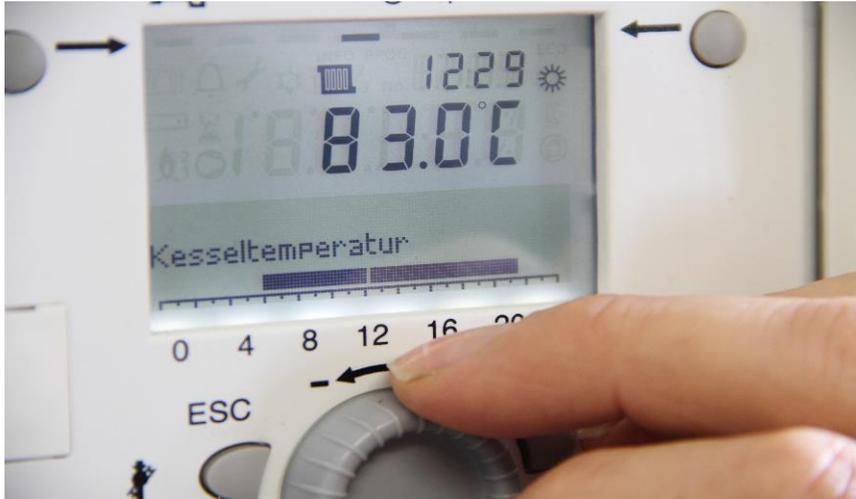


Foto: maho / stock.adobe.com



Betrieb: 65 % Bio-Energie
Ab 2045 100 %



Niedrige Investition,
Preise Bio-Energie unklar



Lieferbarkeit von Bio-Energie
ungewiss

Luft-Wasser-Wärmepumpe



Foto: Studio Harmony / stock.adobe.com



Einbau + Betrieb:
Unbefristet erlaubt



Stromkosten hängen ab von
Heizkörpertemperatur, vorzei-
tiger Tausch lohnt selten



Schallschutz und Platz,
solide Planung,
Warmwasser

Hybrid Wärmepumpe mit Gas-/Ölheizung



Mind. 30 % Wärmepumpe
Kessel bis 2044 erlaubt



Energie und Wartung bei
kleinen Häusern meist teurer
als reine Wärmepumpe



Schallschutz und Platz,
gemeinsame Steuerung

Erd-/Grundwasser- Wärmepumpe



Einbau und Betrieb:
unbefristet erlaubt



Stromkosten niedriger als
Luft-Wärmepumpe,
Investition teurer



Geologie, Platz, solide
Planung, Genehmigung

Luft-Luft-Wärmepumpe



Einbau und Betrieb:
Unbefristet erlaubt



Stromkosten wie bei
Luft-Wärmepumpe,
Investition meist günstiger



Optik der Fassade,
mögliche Unbehaglichkeiten,
kein Warmwasser

Pelletheizung



Foto unten: Jörg Lantelme / stock.adobe.com



Einbau und Betrieb:
Unbefristet erlaubt



Heizkosten niedrig,
Wartung eher teuer,
Investition hoch



Platz für Lagerung,
Potential begrenzt,
Hohe Temperaturen möglich

Fernwärme



Foto: fefufoto / Adobe Stock



Einbau und Betrieb:
Unbefristet erlaubt



Energiekosten je nach
regionalem Versorger,
Kein Anbieterwechsel
möglich



Eher selten möglich,
Langlebig,
Hohe Temperaturen

Elektroheizung



Foto: Jürgen Fälchle / Fotolia



Weiterbetrieb: unbefristet
Neu: nur selbstgenutzte
Häuser oder extrem
gedämmt



Energiekosten hoch, trotz
Niedertarifen



Hohe Anschlussleistung

Heizen mit der Sonne



Foto: Horst Schmidt / stock.adobe.com



Minimale Vorteile bei Gas
oder Öl



Solarthermie meist eher
unwirtschaftlich



Heizbeitrag gering,
PV flexibler als Solarthermie,
Speichern nur kurzfristig

Gasetagenheizungen - längere Übergangszeiten

Beispiel-Szenarien

Dezentral bleiben

- Defekte Geräte werden nach und nach durch Luft-Luft-Wärmepumpen ersetzt.
- Notfalls vorübergehend Gasgeräte für jeweils höchstens fünf Jahren einbauen.

Zentral erneuerbar

- 2025 wird ein Gerät gegen ein Gasgerät ausgetauscht
- 2030 wird ein anderes getauscht
- Bis 2038 (13 Jahre nach 2025) versorgt eine zentrale z.B. Pelletsheizung die Wohnungen



- Konkrete Fristen und Meldepflichten beachten
- Zeitnahes Konzept sinnvoll

Zuschüsse



Neue Heizung:
30 %, gedeckelt

+ Boni

= max. 70 %



Geschwindigkeit

2024 bis 2028: 20 %
danach alle 2 Jahre 3 % weniger



Effizienz: 5 %

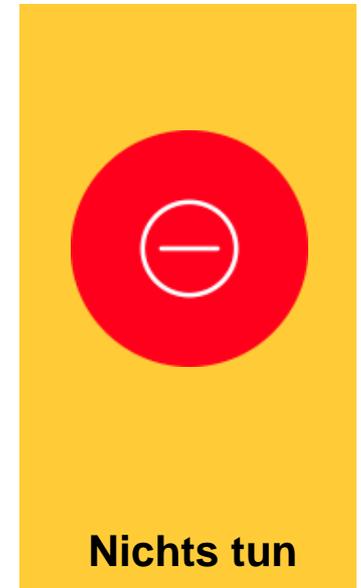
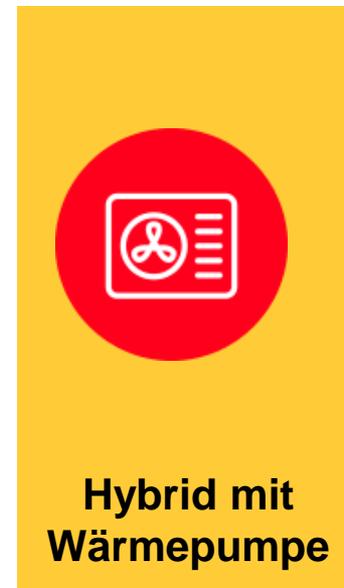


Niedriges Einkommen:
30 %

Mögliche Strategien (mit Gas/Öl)

2045

 100 % 

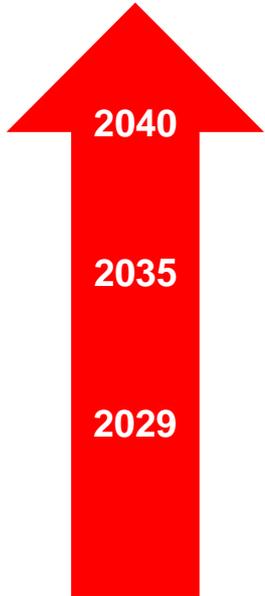


Mögliche Strategien (ohne Gas/Öl)

2045



100 %



Wärmepumpe



Fernwärme

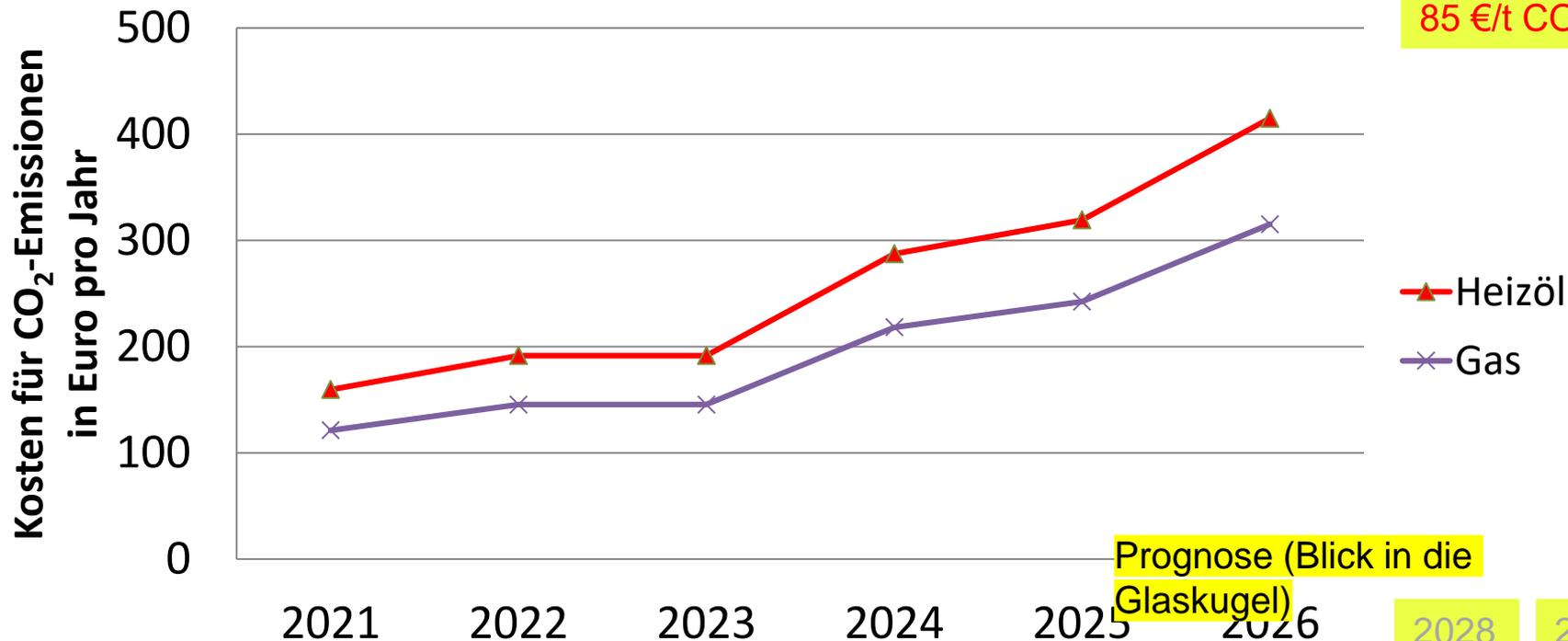


Pellets

300 €/t CO₂

CO₂-Preis

Gratik: Verbraucherzentrale NRW



85 €/t CO₂

Heizöl
Gas

Prognose (Blick in die
Glaskugel)

2028

2030

Energieberatung

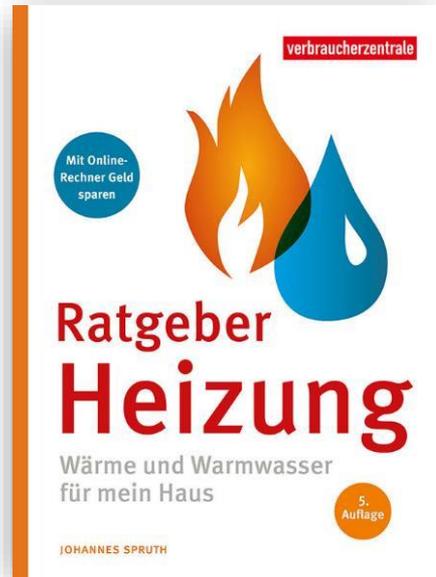
❖ Initialberatung

- Einstieg in Gebäudemodernisierung
- Grundlegende Informationen über Fördermittel
- Z. B. Verbraucherzentrale NRW

❖ iSFP

- BEG Energieberatung
- BAFA
- Freiberufliche Energieberater:innen

Ratgeber Heizung



Die passende Haustechnik finden und Energie sparen – so geht es

Verschiedene Heiztechniken mit ihren Vor- und Nachteilen

Buch: 24,00 € | E-Book: 19,99 €



www.ratgeber-verbraucherzentrale.de

So erreichen Sie uns:



Energielotse:
0211 / 33 996 555
Mo - Fr: 9 - 17 Uhr



Kontaktformular
[verbraucherzentrale.nrw/energielotse](https://www.verbraucherzentrale.nrw/energielotse)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Verbraucherzentrale NRW

Thomas Zwingmann

thomas.zwingmann@verbraucherzentrale.nrw

www.verbraucherzentrale.nrw/energieberatung

Tel. 0211.91 380 5031

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

04

Zentrale Wärmeverbund- lösungen in der Wärmeplanung

Marco Senscheid, Senior Business Development
Manager, Geschäftskundenvertrieb &
Energiedienstleistungen, BELKAW GmbH



Stadt Bergisch Gladbach



verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Zentrale Wärmeversorgung.

Impulsvortrag für zentrale Wärmeverbundlösungen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung.

BELKAW - Im Herzen bergisch

20.03.2025



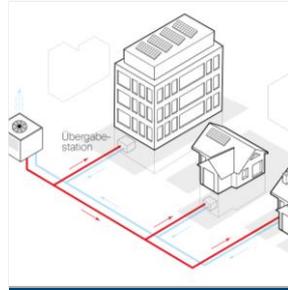
Agenda.



01
Ausgangs-
situation &
Ziele



02
Heraus-
forderungen



03
Zentrale
Wärmeverbun-
d-lösungen



04
Gesetzliche
Vorgaben

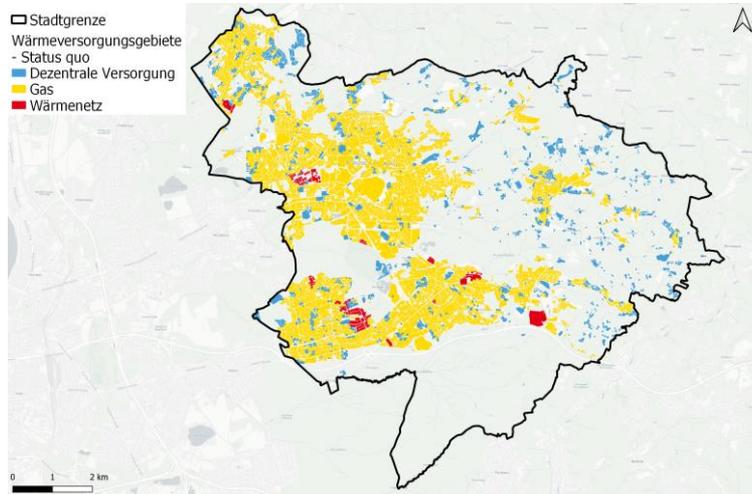


05
Fazit &
Nächste
Schritte

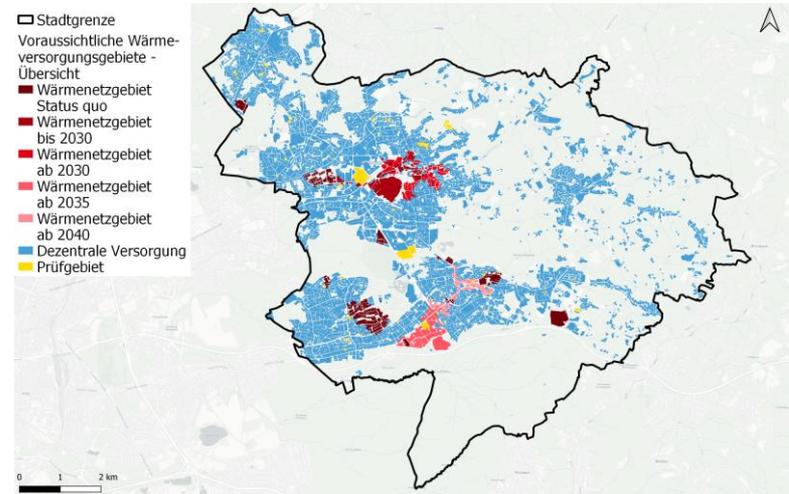
Heutiger Ist-Zustand und mögliches Zielszenario bis 2045.

 Stand aus dem
Endbericht

Wärmeversorgungsgebiete im Status quo



Voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete im Zeitverlauf



- Dargestellt ist je Straßenzug (Baublockebene), welcher Heizungsart anhand des Endenergieverbrauchs dominiert. Daraus werden die (voraussichtlichen) Wärmeversorgungsgebiete nach WPG § 18 abgeleitet.
- Ein blau eingefärbtes Gebiet bedeutet nicht, dass dort kein Gas abgesetzt wird. Langfristig können z. B. auch Hybridgeräte (Luft-Wärmepumpe mit Gaskessel) eingesetzt werden.
- Bergisch Gladbach wird im **Jahr 2045** durch dezentrale Wärmeversorgung dominiert - neben weiteren Wärmenetzen und lokaler Gasnutzung (z.B. Prozesswärme)

Aktuelle Herausforderungen bei der Zielerreichung bis 2045.



Steigender Handlungsbedarf

Politischer und gesellschaftlicher Druck nach emissionsfreier und regenerativer Energienutzung wächst mit jedem weiter verstrichenen Jahr



Hohe und volatile Strom- und Gaskosten

Starke Schwankungen im Energiemarkt und Preissteigerungen durch gestiegene CO₂ Bepreisung und höhere Netzentgelte



Planungssicherheit

Aktuell überwiegen die Unsicherheiten, ob die regulatorischen Anforderungen, nebst den dazugehörigen Fördermitteln weiterhin Bestand haben



Komplexe Regulatorik/ Fördermittelprogramme

Die vorbereitende Planung, Genehmigung und Vergabe von neuen Wärmeverbundlösungen sind sehr kosten- und zeitintensiv



Fehlende Kapazitäten bei Baufirmen / Handwerkern

Lange Vorlaufzeiten und Verknappungen bei ausführenden Unternehmen (Recruiting, Fachkräftemangel)



Hohe Finanzierungskosten

Zukunftssichere Energielösungen werden immer komplexer und kapitalintensiver, insbesondere auch im Betrieb solcher Anlagen

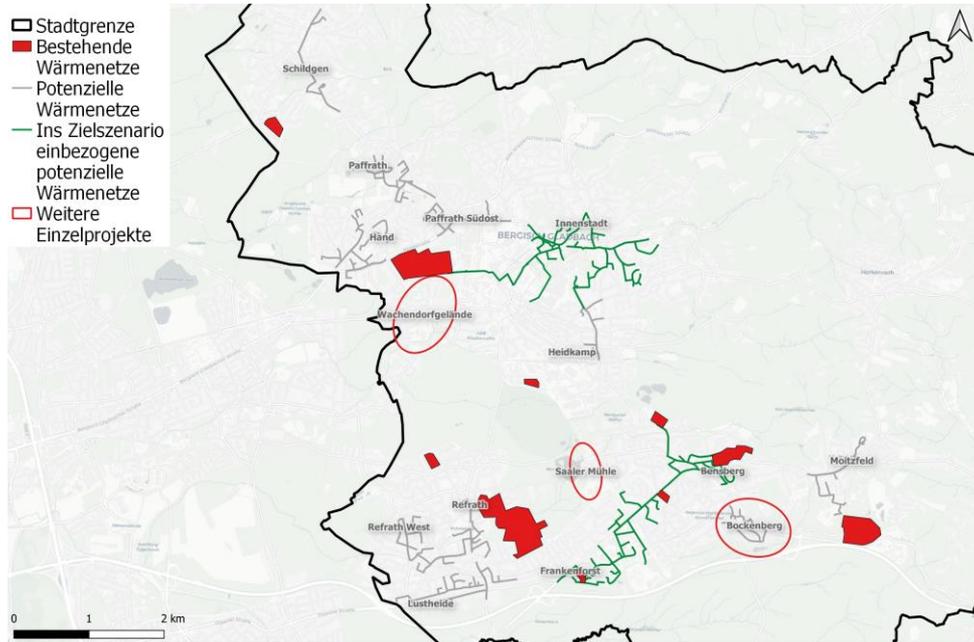
→ Ohne eine fundierte Planungsgrundlage (-sicherheit) ist eine Umsetzung zum Scheitern verurteilt!

”

Wie lassen sich die ambitionierten Ziele im Rahmen der **kommunalen Wärmeplanung** bis **2045** umsetzen und welche **Lösungen** stehen dabei zur Auswahl?

Lösungsansätze für die kommunale Wärmewende.

Stand aus dem
Endbericht



Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wurden insgesamt 13 Potenzialgebiete für eine zentrale Wärmeversorgung herausgestellt. Die grün dargestellten Wärmenetze werden im Rahmen von weiterführenden Machbarkeitsstudien detaillierter untersucht.

Zentrale Nahwärme- oder Fernwärmegebiete:

→ Zentraler Heizwerkstandort mit Einbezug einer lokalen Umweltquelle, Wärmetransportnetz, mit Vorhaltetemperaturen zwischen 40 – 90 °C, und dezentralen Übergabestationen

Zentrale Anergienetze mit dezentralen Wärmepumpen:

→ Zentrale Netzinfrastruktur mit Einbezug einer lokalen Umweltquelle, Verteilnetz, mit Vorhaltetemperaturen zwischen 10 – 30 °C, und dezentralen Wärmepumpen

Dezentrale Einzellösungen:

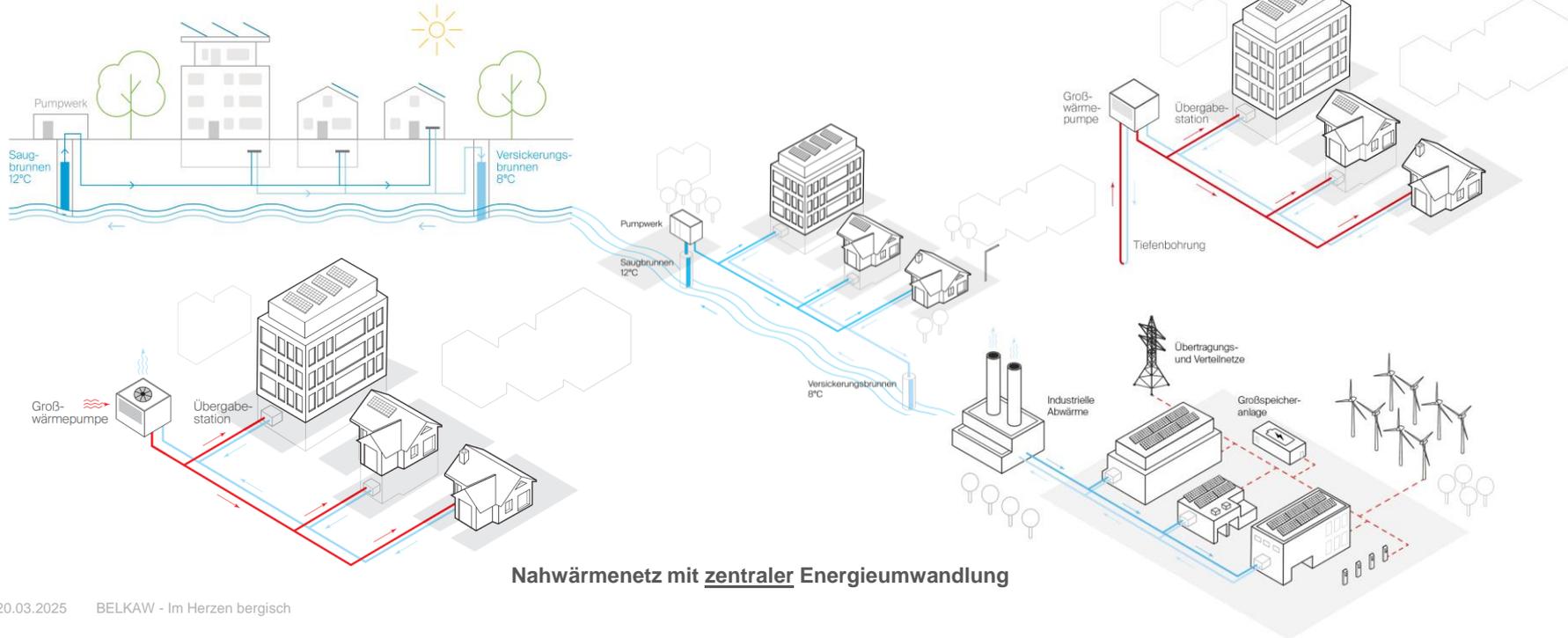
→ Eigene Wärmezeugung, mit Einbezug einer lokalen Umweltquelle, z.B. über die Umgebungsluft, das Grundwasser oder über die Erdwärme (Sonden/Kollektorfeld)

Umbau bestehender Nahwärmenetze:

- Betreiber müssen einen Dekarbonisierungsfahrplan bis zum 31.12.2026 erstellen und bis 2030 einen EE-Anteil im Wärmenetz von 30% gewährleisten.
- 2040 dann ff. mit 80% und 2045 vollständig mit 100%.
- Alle neuen Netze sind automatisch mit 65% EE-Anteil, bzw. mit 75% EE-Anteil im Rahmen der BEW-Förderung umzusetzen.

Möglichkeiten einer „zentralen“ Wärmeversorgung.

Anergienetz mit dezentraler Energieumwandlung



Nahwärmenetz mit zentraler Energieumwandlung

Rechtliche Anforderungen und vertragliche Grundlagen.

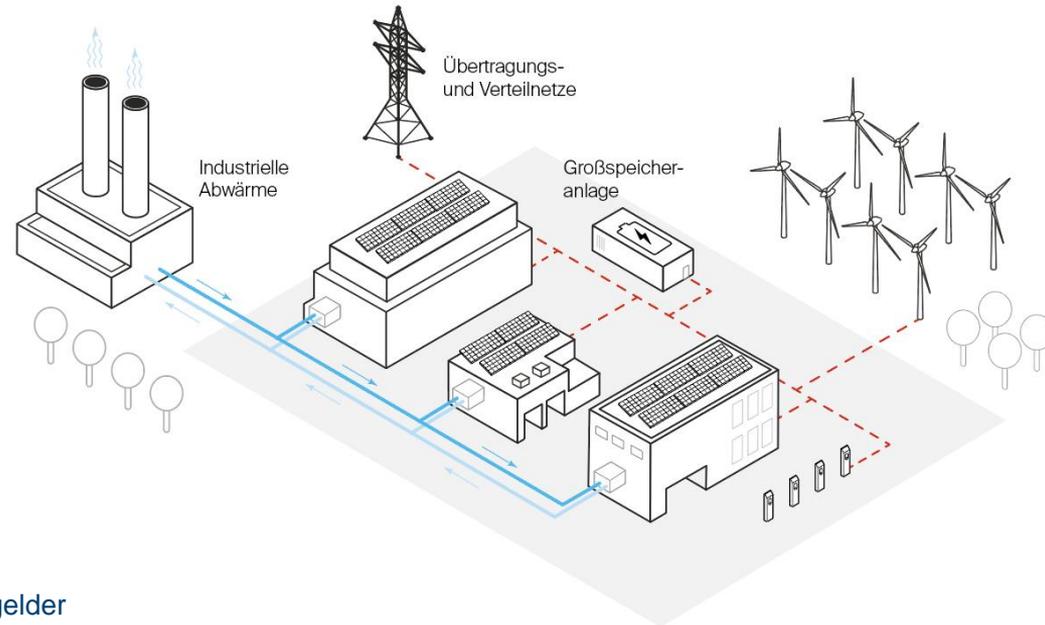


Wesentliche Grundlagen zum Wärmeliefervertrag:

- AVBFernwärmeV mit Regelungen zur gewerblichen Wärmelieferung u.a. max. 10-jährige Laufzeitverträge
- WärmeLV mit Regelungen zur Umstellung von Eigenbetrieb auf gewerbliche Wärmelieferung
- BGB § 556c zur Regelung der Umlegbarkeitfähigkeit
- Kostenneutralitätsnachweis bei Umstellung im Bestand
- Wärmearbeitsentwicklungen mit einem Kosten- und Marktelement (Gewichtung 50%)
- Co2 Kosten Aufteilungsgesetz
- HeizkostenV über die verbrauchsabhängige Abrechnung
- FFVAV, Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme

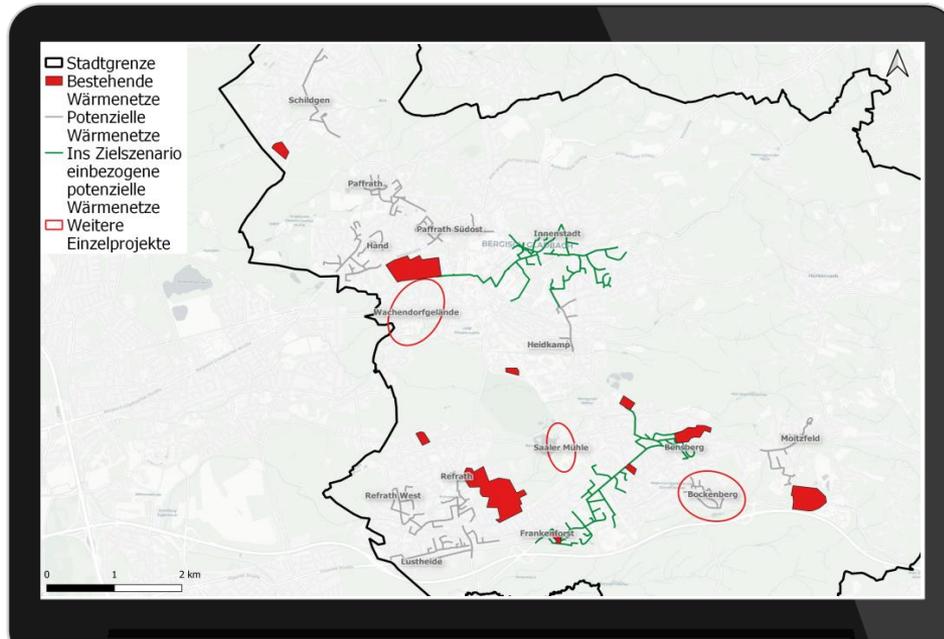
Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wärmecommunity.

- ✓ **Wirtschaftliche** und **ökologische Vorteile** ggü. dezentralen Eigenbetrieb
- ✓ **Hohe Akzeptanz** durch Bürgerinnen und Bürger, politischen Gremien und der Kommune
- ✓ **Wärmeliniedichte** von mind. 3.000 kWh/m
- ✓ **Wärmeverbrauchsichte** von mind. 500 MWh/ha
- ✓ Möglichst **hohe Beteiligung** potenzieller Anschlussnehmer (Partizipationsgrad mind. 80%)
- ✓ Verfügbarkeit und Nutzung **lokaler Umweltquellen**
- ✓ Auswahl **geeigneter Energieträger**
- ✓ **Kurze Wege** zwischen Erzeuger und Verbraucher
- ✓ **Reduzierung** der Wärmebedarfe und der Systemtemperaturen auf Nutzerseite
- ✓ **Sanierungsaffinität** der Anschlussnehmer
- ✓ **Planungssicherheit** in Bezug auf die avisierten Fördergelder



Visuelles Beispiel einer Sektorenkopplung aus industrieller Abwärme, Wärmeverbund, regenerativer Stromerzeugung und Lastmanagement:

Wie geht es konkret weiter?



Möglicher Entscheidungspfad:

- ❖ Vertiefende Arbeitsanalyse über die Machbarkeitsstudie ausgewählter Potenzialgebiete, nebst Förderung gemäß BEW Modul 1 bei der BAFA
- ❖ Vorstellung der Arbeitsergebnisse ggü. den Gremien
- ❖ Abstimmungen innerhalb der Stadt zur Konkretisierung der Maßnahmen
- ❖ Vergabeverfahren für potentielle Betreiberkonzepte
- ❖ Nutzung der finalen Planungsergebnisse, um eine Umsetzung gemäß BEW Modul 2 und 4 bei der BAFA einzureichen
- ❖ Umsetzung für Teilgebiete mit hoher Wärmeliniedichte und geeigneter Infrastruktur



Marco Senscheid

Senior Business Development Manager

Telefon 02202 16-7209
Mobil 0173 660 62 78
m.senscheid@belkaw.de

„Wir entwickeln nicht nur ganzheitliche Energie- und Infrastrukturprojekte, wir gestalten auch nachhaltig die Zukunft im Bergischen.“

Postanschrift:
BELKAW GmbH
Hermann-Löns-Str. 131
51469 Bergisch Gladbach

<https://www.belkaw.de>

05

Fragen & Austausch

Sie können Ihre Fragen im Chat Schreiben oder nutzen Sie das Handheben Symbol.



Fragen im Vorfeld 1



Stadt Bergisch Gladbach

Ausbaufahrplan
Wärmenetze in Bergisch
Gladbach –
Verbindlichkeit /
Zeitplan?



Aktuell sind drei Gebiete in der Stadt – s. Wärmeplan / Folien voran - für eine vertiefte Prüfung der technisch-wirtschaftlichen Eignung vorgesehen. Hierzu werden Machbarkeitsstudien erarbeitet, die auch den zeitlichen Planungshorizont konkretisieren sollen. Diese Planungen stellen noch keine Neu- bzw. Ausbaugarantie für Wärmenetze dar. Dies ist dann Aufgabe des / der zukünftigen Betreibers/n der Netze.

Eignung der Kommunalen zur Erfüllung des Pariser Klimaabkommens?
Wissensstand und Grundlagen der Stadt?



Der KWP ist eine strategische Planung. Er ist ein Beitrag zur Erreichung der THG-Neutralität bis spätestens 2045 und damit konform zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens (2015). Er konkretisiert Maßnahmen im Bereich Wärme für das Stadtgebiet und ist im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen zu sehen. Die Annahmen und Pfade zur Erreichung des Ziels sind im Wärmeplan dargelegt und beruhen auf Berechnungen auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes zu Techniken, Potenzialen für Sanierungen und Erneuerbare Energien mit Unterstützung durch ein erfahrenes Ingenieurbüro. Die Zielerreichung wird kontinuierlich überprüft und die Maßnahmen mit der Fortschreibung des Wärmeplans (spätestens alle 5 Jahre entsprechend aktuellem Gesetz) bei Bedarf angepasst.

Fragen im Vorfeld 2



Anschlusspflicht für Hauseigentümer/-innen an ein Wärmenetz mit einer bereits installierten Wärmepumpe? (A&B-Zwang)



Das WPG schreibt keine Anschlusspflicht an Nah- oder Fernwärme vor. Der Rat der Stadt kann über eine Satzung einen A&B-Zwang festlegen (nach §9 Gemeindeordnung NRW). Eine solche Satzung soll jedoch angemessene Übergangsregelungen (Bestandsschutz) vorsehen und kann zusätzlich Ausnahmeregelungen enthalten – zum Beispiel für in Betrieb befindliche Heizungsanlagen, die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes bereits erfüllen. (s. GEG (2023) §71 (2) „Der Gebäudeeigentümer kann frei wählen, mit welcher Heizungsanlage die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt werden.“)

Wer plant über alle Gewerke hinweg die energetische Gebäudesanierung?



Wir empfehlen die Einbindung eines/r Energie-Effizienz-Experten / -in. Diese finden Sie über

- das städtische Portal AltBauNeu: <https://www.alt-bau-neu.de/bergisch-gladbach/dienstleister>
- die Verbraucherzentrale in NRW: <https://www.verbraucherzentrale.nrw/energie/energieberatung-sanieren-und-bauen-78496> oder
- über die bundesweite Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes: <https://www.energie-effizienz-experten.de/>

Fragen im Vorfeld 3



Stadt Bergisch Gladbach

Auswirkungen etwaiger GEG-Änderungen auf den Wärmeplan



Wie sich die Ankündigungen zur Anpassung des Gebäudeenergiegesetz (GEG) auf konkrete rechtliche Regelungen im Gebäudeenergiegesetz auswirken, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden und muss auch vor dem Hintergrund neuerer europarechtlicher Anforderungen (etwa die „Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ (EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie) vom Mai 2024) abgewartet werden.

Veränderungen in der internationalen Klimapolitik (etwa USA Ausstieg Pariser Klimaabkommen) & Auswirkungen der Klimapolitik der EU?



Dies ist nicht Gegenstand dieser Veranstaltung. Daher wird hier v.a. auf Quellen Dritter zur weiteren Information verwiesen: Die EU möchte gemäß dem Übereinkommen von Paris bis 2050 Klimaneutralität erreichen. Durch das Europäische Klimagesetz wird dieses Ziel verbindlich. Durch die Vorschriften des europäischen „Grünen Deals“ wird der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft vorangetrieben. Mehr Informationen zur Klimapolitik der EU finden Sie etwa hier: <https://www.consilium.europa.eu/de/topics/climate/> - <https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20180703STO07123/klimawandel-in-europa-zahlen-und-fakten>

06

Abschluss

Ragnar Migenda, Erster Beigeordneter, Stadt
Bergisch Gladbach



Stadt Bergisch Gladbach



verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Vielen Dank
für Ihr Interesse und
Ihre Teilnahme!



Stadt Bergisch Gladbach

